

Entwurf

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

1. **der Kreisstadt Erbach**
vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch den Bürgermeister und den Ersten Stadtrat
2. **der Stadt Michelstadt**
vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch den Bürgermeister und den Ersten Stadtrat
3. **dem Odenwaldkreis**
vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch den Landrat und den Ersten Kreisbeigeordneten

zur

Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung des CityBus-Verkehrs Erbach - Michelstadt

Präambel

Die Städte Erbach und Michelstadt sind keine ÖPNV-Aufgabenträger im Sinne des Hessischen ÖPNV-Gesetzes. Gleichwohl nehmen sie aus Gründen der Daseinsvorsorge und zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger Aufgaben des ÖPNV in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung des Odenwaldkreises wahr (§ 5 Abs. 3 Hess. ÖPNV-G). Der nachstehende öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß den §§ 54 ff. VwVfG regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten und dem Odenwaldkreis als ÖPNV-Aufgabenträger, der zur Durchführung dieses Vertrages die Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) als ÖPNV-Aufgabenträgerorganisation gemäß § 6 Hess. ÖPNV-G beauftragt. Eine Aufgabenübertragung gemäß § 24 KGG erfolgt nicht.

§ 1

Gegenstand

- (1) Die Städte Erbach und Michelstadt betrachten die Erschließung ihrer Kernstadtbereiche durch ÖPNV-Innerortslinien als eine zentrale Aufgabe zur Mobilitätssicherung ihrer Bürgerinnen und Bürger, zur Entlastung des Stadtkerns vom motorisierten Individualverkehr und zur Sicherung wichtiger Versorgungsinfrastrukturen.
- (2) Beide Städte sehen die Realisierung innerstädtischer ÖPNV-Verbindungen als eine wichtige kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die gleichsam den Interessen jeder Stadt aber auch den Erfordernissen als Mittelzentrum nach der Raumordnung gerecht werden muss. Daher vereinbaren sie eine Zusammenarbeit bei der Planung, Durchführung und Finanzierung ihrer innerstädtischen ÖPNV-Linien auf der Grundlage dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages.
- (3) Die Innerortslinien von Erbach und Michelstadt tragen die Produktbezeichnung "CityBus". Ihre Aufgabe ist es, die außenliegenden Wohnbereiche beider Städte mit den jeweiligen Stadtkernen und diese untereinander zu verbinden. An den Bahnhöfen von Erbach und Michelstadt stellt der "CityBus" Anschlüsse an die Odenwaldbahn und an das Netz des überörtlichen Linienverkehrs her.
- (4) Der „CityBus“-Verkehr ist in den Verbundverkehr des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) zu integrieren, um insbesondere bei Anschlussübergängen auf die Odenwaldbahn und den überörtlichen Linienverkehr ein einheitliches Tarifangebot und eine einheitliche Abfertigung zu gewährleisten. Dazu erfolgt die Kooperation mit dem Odenwaldkreis als ÖPNV-Aufgabenträger und eine Vereinbarung zur Einnahmenaufteilung auf der Grundlage dieses Vertrages.
- (5) Die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung des „CityBus“-Verkehrs bestimmt sich ausschließlich nach dieser Vereinbarung.

§ 2

Leistungsumfang

- (1) Der vertragliche Leistungsumfang des „CityBus“-Verkehrs umfasst den derzeit bestehenden Status quo nach Liniennetz und Fahrplan gemäß Anlage 1. Der Leistungsumfang kann sich während der Vertragslaufzeit nach der Regelung in Abs. 2 und 3 ändern.
- (2) Aus besonderen Anlässen (z.B. Großveranstaltungen) kann eine Ausweitung des Betriebsprogramms und des Bedienungszeitraums erfolgen.
- (3) Leistungsumfang, Fahrplan, Linienführung und Haltestellen werden unter Berücksichtigung der Einbindung im ÖPNV und den besonderen Bedürfnissen des "CityBus"-Betriebs jährlich in einer Arbeitsgruppe einvernehmlich festgelegt. Der

Arbeitsgruppe gehören Vertreter beider Städte, der OREG und des betriebsdurchführenden Verkehrsunternehmens an. Fahrplanänderungen können von allen Beteiligten mit einer Frist von 6 Monaten zum jährlichen Fahrplanwechsel beantragt werden.

§ 3

Fahrzeuge

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren, dass auf den "CityBus"-Linien ausschließlich MidiBusse mit einer Kapazität von mindestens ca. 30 Sitz- und Stehplätzen eingesetzt werden; mindestens 50 % der Kapazitäten müssen dabei Sitzplätze sein.
- (2) Die Fahrzeuge müssen über einen stufenlosen Niederflurbereich, mindestens im Bereich der Tür 1 verfügen und mit einer mechanischen oder elektrisch betriebenen Rollstuhlrampe versehen sein. Außerdem müssen die Fahrzeuge über einen Rollstuhl- und Kinderwagenplatz im Niederflurbereich verfügen.
- (3) Hinsichtlich Vertrieb und Fahrgastinformation und dem Fahrzeugdesign müssen die Fahrzeuge dem Anforderungsprofil der OREG entsprechen.
- (4) Die Fahrzeuge im CityBus-Verkehr dürfen nicht älter als 10 Jahre sein und müssen hinsichtlich ihrer Abgasemission der Norm Euro VI entsprechen. Der Einsatz von Elektrobussen ist zu prüfen.
- (5) Das Verkehrsunternehmen muss über eine ausreichende Betriebsreserve verfügen, um im Falle von Betriebsstörungen eine Ersatzgestaltung innerhalb von 15 Minuten gewährleisten zu können. Auch die Fahrzeuge der Betriebsreserve müssen die beschriebenen Anforderungen erfüllen.

§ 4

Fahrpersonal

- (1) Die Städte Erbach und Michelstadt erwarten, dass von dem betriebsdurchführenden Verkehrsunternehmen ausschließlich freundliches und zuverlässiges Fahrpersonal eingesetzt wird. Dieses muss der deutschen Sprache mächtig sein und ausreichende Kenntnisse von Fahrplänen und Tarifen des ÖPNV haben.
- (2) Das Fahrpersonal ist nach den gesetzlichen Vorschriften über den Mindestlohn zu vergüten, soweit eine Bindung des betriebsdurchführenden Verkehrsunternehmens an tarifvertragliche Regelungen bestehen, sind diese zu beachten. Es gelten die Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes.

§ 5

Einbindung in die Nahverkehrsplanung

- (1) Die Kooperationspartner sehen den „CityBus“-Erbach-Michelstadt als integrativen Bestandteil des gesamten ÖPNV-Systems im Odenwaldkreis. Eine Einbeziehung in die Nahverkehrsplanung des Odenwaldkreises i.S. § 5 Abs. 3 Hess. ÖPNV-G wird daher für ebenso erforderlich gehalten wie die Einbeziehung in den Verbundverkehr des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV).
- (2) Im „CityBus“-Verkehr Erbach-Michelstadt gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des RMV.
- (3) Die Städte Erbach und Michelstadt sorgen für eine ausreichende und ansprechende Ausstattung der Haltestellen mit Wartehallen und sonstigen ortsfesten Einrichtungen (z.B. zur Fahrgastinformation), die nicht vom Verkehrsunternehmen zwingend vorzuhalten sind. Einzelheiten dazu, wie auch zur Erreichung der nach § 8 Abs. 3 PBefG bis zum 1.1.2022 vorgeschriebenen vollständigen barrierefreien Nutzung des ÖPNV, sind im Nahverkehrsplan des Odenwaldkreises auch für den „City-Bus“-Verkehr zu treffen.

§ 6

Betriebsdurchführung

- (1) Der „CityBus“-Verkehr Erbach-Michelstadt wird auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes von einem Verkehrsunternehmen betrieben, dem die erforderliche Genehmigung nach § 42 PBefG für den Linienverkehr erteilt ist.
- (2) Grundlage der Betriebsdurchführung des „CityBus“-Verkehrs ist ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag i.S. Art. 3 Abs. 1 VO (EG) 1370 / 2007 v. 23.10.2007, der nach den einschlägigen Rechtsvorschriften in einem wettbewerblichen Verfahren vom Odenwaldkreis zu vergeben ist.
- (3) Die Städte Erbach und Michelstadt unterstützen den Betrieb des „CityBus“-Verkehrs durch geeignete verkehrsrechtliche Maßnahmen. Sie informieren das Verkehrsunternehmen und die OREG rechtzeitig bei erforderlichen Umleitungen und Verkehrsänderungen.

§ 7

Leistungen der OREG

- (1) Auf der Grundlage dieser Vereinbarung beauftragt der Odenwaldkreis die OREG als ÖPNV-Aufgabenträgerorganisation nach §§ 6 und 7 Hess. ÖPNV-G mit der Planung, Organisation und Abwicklung der Finanzierung des „CityBus“-Verkehrs Erbach-Michelstadt.
- (2) Die OREG hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Festlegung von Liniennetz, Fahrplan und Tarif in Abstimmung mit den Städten Erbach und Michelstadt.
 - b) Weiterentwicklung des Verkehrsangebotes entsprechend den Mobilitätsbedürfnissen nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe
 - c) Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für das Erbringen der Nahverkehrsleistungen
 - d) Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit dem Verkehrsunternehmen
 - e) Leistungsüberwachung und Vertragscontrolling
 - f) Abrechnung der Leistungsvergütung und der erzielten Einnahmen, Ermittlung des Zuschussbedarfs und Abrechnung der Finanzierungsmittel
 - g) Durchführung von Marketingmaßnahmen und Maßnahmen zur Fahrgastinformation nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe
- (3) Für Ihre Leistungen erhält die OREG eine jährliche Vergütung in Höhe von 4 % der erzielten Netto-Fahrgeldeinnahmen im Barverkauf über Bordrechner (Wert vor verbundweiter Einnahmenaufteilung)¹. Das Vergütungsentgelt unterliegt der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer und wird je zur Hälfte von den Städten Erbach und Michelstadt getragen. Maßgebend für die Rechnungsstellung eines Geschäftsjahres ist die Höhe der Fahrgelderträge des zurückliegenden Geschäftsjahres. Die Rechnungsstellung erfolgt zum 31.3. eines Jahres.

§ 8

Finanzierung

- (1) Auf der Grundlage dieser Vereinbarung übernimmt der Odenwaldkreis die Finanzierungsverpflichtungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag über den

¹ nachrichtlich: in 2016 ca. 210 T€ Barverkauf über Bordrechner, davon 4 % = 8.400 € + MWSt, 50 % je Stadt

„CityBus“-Verkehr mit dem betriebsdurchführenden Verkehrsunternehmen im Auftrag der Städte Erbach und Michelstadt.

- (2) Bei den Finanzierungsverpflichtungen handelt es sich um einen nicht steuerbaren Betriebskostenzuschuss für die Bereitstellung fahrplanmäßiger Leistungen im ÖPNV². Berechnet wird dieser, indem von dem (fortgeschrieben) Angebotspreis über die Erstellung der Verkehrsleistung (Kosten³) der Netto-Fahrgeldertrag des jeweiligen Rechnungsjahres (vor verbundweiter Einnahmenaufteilung)⁴ abgesetzt wird.
- (3) Der Betriebskostenzuschuss wird zu 70 % von den Städten Erbach und Michelstadt (je zur Hälfte) und zu 30 % vom Odenwaldkreis getragen⁵. Der Zuschussanteil des Odenwaldkreises bemisst sich an dem Interesse der Verkehrsintegration des „CityBus“-Verkehrs in den Verbundverkehr.
- (4) Über die Verpflichtungen nach Abs. 3 hinaus trägt die OREG namens und für Rechnung des Odenwaldkreises die Kosten des Fremdnutzerausgleichs im Rahmen der verbundweiten Einnahmenaufteilung⁶. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in den „CityBus“-Fahrzeugen durchgängige Fahrausweise des Verbundverkehrs erworben werden können.
- (5) Die Städte Erbach und Michelstadt leisten auf den Anteil des von ihnen jeweils zu tragenden Betriebskostenzuschusses jährliche Vorauszahlungen. Die Vorauszahlungen sind je zur Hälfte am 30.6. und 30.9. eines Rechnungsjahres fällig.
- (6) Die OREG weist die Verwendung des Zuwendungsbetrages in jährlichen Rechnungsabschlüssen gegenüber den Städten Erbach und Michelstadt und gegenüber dem Odenwaldkreis zum 31.3. eines Rechnungsjahres nach.

§ 9 Laufzeit

- (1) Die Vereinbarung tritt zum Fahrplanwechsel 2019 / 2020 am 13.12.2019 in Kraft und gilt entsprechend der Laufzeit des Verkehrsvertrages auf die Dauer von 10 Jahren (Fahrplanwechsel 2029 / 2030).
- (2) Die Vereinbarung kann nur im Zusammenhang mit einer Auflösung des Verkehrsvertrages nach den dort genannten Bedingungen gekündigt werden.

² s. Schreiben der KPMG AG v. 19.3.2014 zur umsatzsteuerlichen Würdigung von lokalen Nahverkehrsorganisationen

³ nachrichtlich: in 2016 ca. 782 T€

⁴ nachrichtlich: in 2016 ca. 476 T€

⁵ nachrichtlich: in 2016 Anteil der Städte je 107,3 T€, des Odenwaldkreises 92 T€

⁶ nachrichtlich: für 2015 voraussichtlich ca. 153 T€

Erbach / Michelstadt, den xx.xx.2017

für die Kreisstadt Erbach

für die Stadt Michelstadt

Harald Buschmann
Bürgermeister

Erwin Gieß
Erster Stadtrat

Stefan Kelbert
Bürgermeister

Klementine Dingeldein
Erste Stadträtin

für den Odenwaldkreis

Frank Matiaske
Landrat

Oliver Grobeis
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage zu § 2 – Leistungsumfang

Liniennetz und Referenzfahrplan 2017





Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag; Am 24. und 31.12. ab 15.00 Uhr kein Verkehr
Alle angezeigten Anschlüsse der Odenwaldbahn sind in/aus Richtung Da/Ffm

Montag - Freitag

Table with columns for destinations (e.g., Michelstadt Am Donnersberg, Erbach Neckarstr.) and departure times. Includes a 'Hinweise' section at the top and a legend at the bottom.

- = Niederflur-Bus mit Rampe Y = Halt nur zum Aussteigen

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag; Am 24. und 31.12. ab 15.00 Uhr kein Verkehr
Alle angezeigten Anschlüsse der Odenwaldbahn sind in/aus Richtung Da/Ffm

Table with columns for destination (Hinweise), dates (Samstag, Sonn- und Feiertag), and times (q0-). Includes various bus routes like Michelstadt Am Donnersberg, Erbach Neckarstr., and Michelstadt Nord.

- = Niederflur-Bus mit Rampe Y = Halt nur zum Aussteigen q0 = nicht am 24. und 31.12.



3+4

Steinbach Toom → Erbach West → Steinbach Toom



OREG, Geschäftsbereich Nahverkehr, -Bahnhof-, Hulster Straße 2, 64720 Michelstadt

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag; Am 24. und 31.12. ab 15.00 Uhr kein Verkehr.
Alle angezeigten Anschlüsse der Odenwald-Bahn sind in/aus Richtung Da/Ffm.

Montag - Freitag

Samstag

Table with 18 columns representing arrival times at different stations. Rows include Steinbach Toom-Markt, Steinbach W.-Rathenau-Allee, Steinbach Darmstädter Hof, Steinbach In den Dorfwiesen, Michelstadt, Michelstadt Bahnhof, Bussteig A, Michelstadt Volksbank, Michelstadt H&R, Michelstadt Louis-Dagand-Platz, Michelstadt Neurorstraße, Michelstadt Neurorstraße, Michelstadt Lindenplatz, Michelstadt Berliner Str., Michelstadt Schlesische Str., Michelstadt Friedhof, Michelstadt Neuer Stadtring, Michelstadt Aisfelder Str., Dorf-Erbach Stockheimer Ring, Dorf-Erbach Eulbacher Str., Erbach Jugendherberge, Erbach Anne-Frank-Str., Erbach W.-Borchers-Halle, Erbach Kino, Erbach Landratsamt, Erbach Schwimmbad, Erbach W.-v.-Siemens-Str., Erbach W.-v.-Siemens-Str., Erbach Brückenstr./Marktplatz.

Table with 18 columns representing arrival times at different stations. Rows include Erbach Bahnhof, Bussteig A, Erbach Am Brühl, Erbach Waldstraße, Erbach Westring, Erbach Auf der Röder, Erbach Grünwaldstraße, Erbach Sophienhöhe, Erbach Sophienstr., Erbach Hochstraße, Erbach Bahnhof, Bussteig B, Erbach (Odw), Erbach Brückenstr./Marktplatz, Erbach W.-v.-Siemens-Str., Erbach W.-v.-Siemens-Str., Erbach Schwimmbad, Erbach Landratsamt, Erbach Kino, Erbach W.-Borchers-Halle, Erbach Anne-Frank-Str., Erbach Jugendherberge, Dorf-Erbach Eulbacher Str., Dorf-Erbach Stockheimer Ring, Michelstadt Aisfelder Str., Michelstadt Neuer Stadtring, Michelstadt Friedhof, Michelstadt Schlesische Str., Michelstadt Berliner Str., Michelstadt Lindenplatz, Michelstadt Neurorstraße, Michelstadt Neurorstraße, Michelstadt Bienenmarkt, Michelstadt Volksbank, Michelstadt Stadthaus, Michelstadt Alte Koziol-Fabrik, Steinbach Toom-Markt, Steinbach W.-Rathenau-Allee, Steinbach Darmstädter Hof, Steinbach In den Dorfwiesen, Michelstadt Bahnhof, Bussteig A, Michelstadt.

↳ = Niederflur-Bus mit Rampe

Y = Halt nur zum Aussteigen



Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag; Am 24. und 31.12. ab 15.00 Uhr kein Verkehr

Alle angezeigten Anschlüsse der Odenwald-Bahn sind in/aus Richtung Da/Ffm.

Samstag

Hinweise	6	6	6	6	6	6	6
Steinbach Toom-Markt	12.46	13.46	14.46	15.46	16.46	17.46	18.46
Steinbach W.-Rathenau-Allee	12.47	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.47
Steinbach Darmstädter Hof	12.48	13.48	14.48	15.48	16.48	17.48	18.48
Steinbach In den Dorfwiesen	12.49	13.49	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49
Michelstadt	12.42	13.42	14.42	15.42	16.42	17.42	18.42
Michelstadt Bahnhof, Bussteig A	12.50	13.50	14.50	15.50	16.50	17.50	18.50
Michelstadt Volksbank	12.52	13.52	14.52	15.52	16.52	17.52	18.52
Michelstadt H&R	12.53	13.53	14.53	15.53	16.53	17.53	18.53
Michelstadt Louis-Dagand-Platz	12.53	13.53	14.53	15.53	16.53	17.53	18.53
Michelstadt Neutorstraße	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	17.54	18.54
Michelstadt Neutorstraße	12.55	13.55	14.55	15.55	16.55	17.55	18.55
Michelstadt Lindenplatz	12.57	13.57	14.57	15.57	16.57	17.57	18.57
Michelstadt Berliner Str.	12.58	13.58	14.58	15.58	16.58	17.58	18.58
Michelstadt Schlesische Str.	12.59	13.59	14.59	15.59	16.59	17.59	18.59
Michelstadt Friedhof	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00
Michelstadt Neuer Stadtring	13.01	14.01	15.01	16.01	17.01	18.01	19.01
Michelstadt Ailsfelder Str.	13.02	14.02	15.02	16.02	17.02	18.02	19.02
Dorf-Erbach Stockheimer Ring	13.03	14.03	15.03	16.03	17.03	18.03	19.03
Dorf-Erbach Eulbacher Str.	13.04	14.04	15.04	16.04	17.04	18.04	19.04
Erbach Jugendherberge	13.04	14.04	15.04	16.04	17.04	18.04	19.04
Erbach Anne-Frank-Str.	13.05	14.05	15.05	16.05	17.05	18.05	19.05
Erbach W.-Borchers-Halle	13.05	14.05	15.05	16.05	17.05	18.05	19.05
Erbach Kino	13.06	14.06	15.06	16.06	17.06	18.06	19.06
Erbach Landratsamt	13.07	14.07	15.07	16.07	17.07	18.07	19.07
Erbach Schwimmbad	13.08	14.08	15.08	16.08	17.08	18.08	19.08
Erbach W.-v.-Siemens-Str.	13.09	14.09	15.09	16.09	17.09	18.09	19.09
Erbach W.-v.-Siemens-Str.	13.10	14.10	15.10	16.10	17.10	18.10	19.10
Erbach Brückenstr./Marktplatz	13.11	14.11	15.11	16.11	17.11	18.11	19.11
Erbach Bahnhof, Bussteig A	13.12	14.12	15.12	16.12	17.12	18.12	19.12
Erbach Am Brühl	13.13	14.13	15.13	16.13	17.13	18.13	19.13
Erbach Waldstraße	13.14	14.14	15.14	16.14	17.14	18.14	19.14
Erbach Westring	13.15	14.15	15.15	16.15	17.15	18.15	19.15
Erbach Auf der Röder	13.16	14.16	15.16	16.16	17.16	18.16	19.16
Erbach Grünwaldstraße	13.17	14.17	15.17	16.17	17.17	18.17	19.17
Erbach Sophienhöhe	13.18	14.18	15.18	16.18	17.18	18.18	19.18
Erbach Sophienstr.	13.19	14.19	15.19	16.19	17.19	18.19	19.19
Erbach Hochstraße	13.20	14.20	15.20	16.20	17.20	18.20	19.20
Erbach Bahnhof, Bussteig B	13.21	14.21	15.21	16.21	17.21	18.21	19.21
Erbach (Odw)	13.22	14.22	15.22	16.22	17.22	18.22	19.22
Erbach Brückenstr./Marktplatz	13.22	14.22	15.22	16.22	17.22	18.22	19.22
Erbach W.-v.-Siemens-Str.	13.23	14.23	15.23	16.23	17.23	18.23	19.23
Erbach W.-v.-Siemens-Str.	13.25	14.25	15.25	16.25	17.25	18.25	19.25
Erbach Schwimmbad	13.26	14.26	15.26	16.26	17.26	18.26	19.26
Erbach Landratsamt	13.27	14.27	15.27	16.27	17.27	18.27	19.27
Erbach Kino	13.28	14.28	15.28	16.28	17.28	18.28	19.28
Erbach W.-Borchers-Halle	13.29	14.29	15.29	16.29	17.29	18.29	19.29
Erbach Anne-Frank-Str.	13.29	14.29	15.29	16.29	17.29	18.29	19.29
Erbach Jugendherberge	13.30	14.30	15.30	16.30	17.30	18.30	19.30
Dorf-Erbach Eulbacher Str.	13.30	14.30	15.30	16.30	17.30	18.30	19.30
Dorf-Erbach Stockheimer Ring	13.31	14.31	15.31	16.31	17.31	18.31	19.31
Michelstadt Ailsfelder Str.	13.32	14.32	15.32	16.32	17.32	18.32	19.32
Michelstadt Neuer Stadtring	13.33	14.33	15.33	16.33	17.33	18.33	19.33
Michelstadt Friedhof	13.34	14.34	15.34	16.34	17.34	18.34	19.34
Michelstadt Schlesische Str.	13.35	14.35	15.35	16.35	17.35	18.35	19.35
Michelstadt Berliner Str.	13.36	14.36	15.36	16.36	17.36	18.36	19.36
Michelstadt Lindenplatz	13.37	14.37	15.37	16.37	17.37	18.37	19.37
Michelstadt Neutorstraße	13.39	14.39	15.39	16.39	17.39	18.39	19.39
Michelstadt Neutorstraße	13.40	14.40	15.40	16.40	17.40	18.40	Y1940
Michelstadt Bienenmarkt	13.41	14.41	15.41	16.41	17.41	18.41	Y1941
Michelstadt Volksbank	13.42	14.42	15.42	16.42	17.42	18.42	Y1942
Michelstadt Stadthaus	13.44	14.44	15.44	16.44	17.44	18.44	Y1944
Michelstadt Alte Koziol-Fabrik	13.44	14.44	15.44	16.44	17.44	18.44	Y1944
Steinbach Toom-Markt	13.46	14.46	15.46	16.46	17.46	18.46	Y1946
Steinbach W.-Rathenau-Allee	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.47	Y1947
Steinbach Darmstädter Hof	13.48	14.48	15.48	16.48	17.48	18.48	Y1948
Steinbach In den Dorfwiesen	13.49	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49	Y1949
Michelstadt Bahnhof, Bussteig A	13.50	14.50	15.50	16.50	17.50	18.50	Y1950
Michelstadt	13.58	15.12	15.58	17.12	17.59	19.12	20.00

6 = Niederflur-Bus mit Rampe

Y = Halt nur zum Aussteigen

10 = nicht am 24. und 31.12.